



Ihre Ansprechpartnerinnen:

Kreisverwaltung Ahrweiler
Abteilung 2.2 – Kindertagesbetreuung
Wilhelmstraße 24 – 30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

—— **Johanna Krause** Sozialpäd./-arbeiterin
02641 975-2924
johanna.krause@kreis-ahrweiler.de
Zuständigkeit: Adenau, Bad Neunahr-Ahrweiler, Grafschaft, Sinzig

—— **Sarah Höndgen** Sozialpäd./-arbeiterin
02641 975-2853
sarah.hoendgen@kreis-ahrweiler.de
Zuständigkeit: Altenahr, Bad Breisig, Brohltal, Remagen

—— **Stephanie Kunz** Sachbearbeiterin
02641 975-2857
stephanie.kunz@kreis-ahrweiler.de

Terminabsprachen per Telefon oder E-Mail

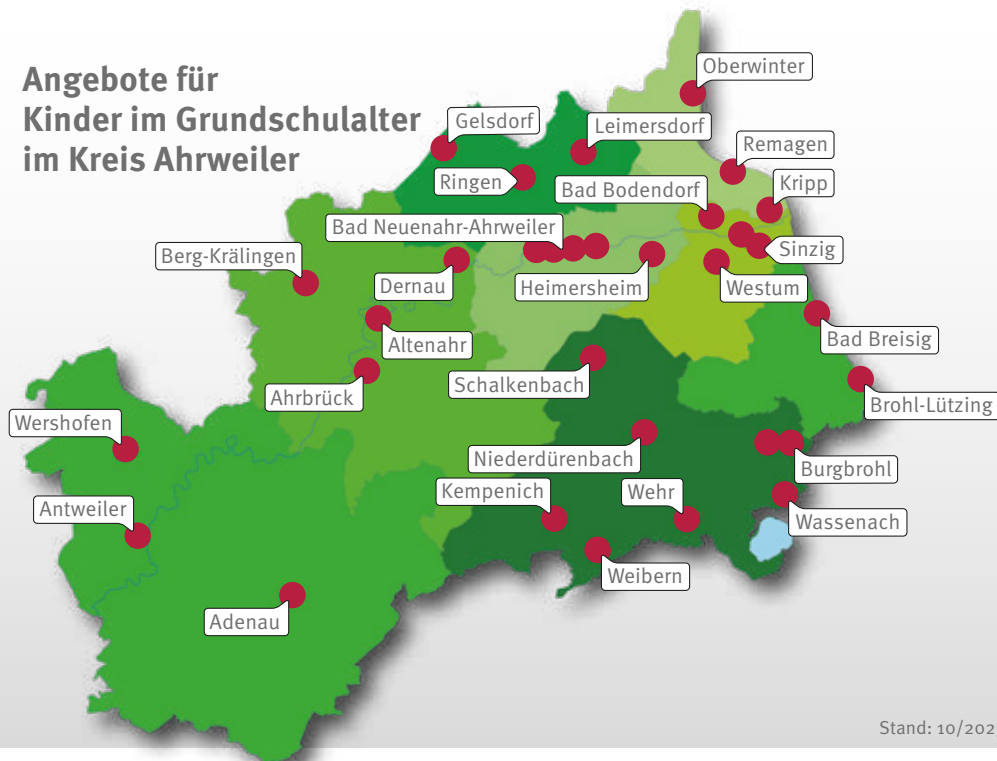
Hier gelangen Sie zu den Kontaktdaten _____



Ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter im Kreis Ahrweiler

(Ganztagsförderungsgesetz)

Angebote für Kinder im Grundschulalter im Kreis Ahrweiler



Stand: 10/2023

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Kinder im Grundschulalter haben ab dem Schuljahr 2026/2027 einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung, beginnend mit Klassenstufe 1. Ab dem Schuljahr 2029/2030 haben alle Kinder der Klassen eins bis vier einen Anspruch, egal ob sie eine Regelgrundschule oder eine Förderschule besuchen. Der Anspruch besteht werktags für insgesamt acht Stunden, zu denen auch die Unterrichtszeit gezählt wird. Es besteht auch Anspruch in den Ferienzeiten. Davon ausgenommen sind vier Wochen jährlich. Alle Formen der Betreuung werden als anspruchserfüllend angesehen und auf der nächsten Seite genau vorgestellt.

Zur Umsetzung dessen hat der Bund verschiedene Fördermittel beschlossen, mit denen es einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Angebote geben soll.

Zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit dem Ganztagsförderungsgesetz stellt das Bildungsministerium eine FAQ-Seite zur Verfügung. Diese finden Sie hier: _____



Schularten und Betreuungsformen

Im Kreis Ahrweiler gibt es vier mögliche Formen zur Erfüllung des Ganztagsförderungsgesetzes.

Verpflichtende Ganztagschule (vGTS)

- für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule in allen Klassenstufen verpflichtend
- schulisches Angebot mit Bildungs- und Erziehungsauftrag
- i.d.R. Ganztagsform von Montag bis Donnerstag von 8:00 – 16:00 Uhr
- **kein Kostenbeitrag fällig, abgesehen vom Mittagessen**

Ganztagschule in Angebotsform (GTSA)

- Anmeldung verbindlich für das jeweilige Schuljahr (Teilnahmepflicht)
- schulisches Angebot mit Bildungs- und Erziehungsauftrag
- i.d.R. Ganztagsform von Montag bis Donnerstag von 8:00 – 16:00 Uhr
- **kein Kostenbeitrag fällig, abgesehen vom Mittagessen**

Offene Ganztagschule (oGTS) und betreuende Grundschule (BGS)

- freiwilliges außerunterrichtliches Betreuungsangebot
- zeitlich flexibel
- Dauer richtet sich nach dem Bedarf
- **i.d.R. werden Elternbeiträge erhoben**

Darüber hinausgehende Informationen können sie über den nebenstehenden QR-Code erlangen. _____



Zuständigkeiten und Aufgaben des Jugendhilfeträgers

- Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG)
- Entwicklung von Qualifizierungsmodulen für Mitarbeitende
- Bedarfsplanung für zukünftige Betreuungsplätze
- Aufbau und Fortschreibung von Koordinierungsstrukturen
- Beratung rund ums Ganztagsförderungsgesetz
- Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Inanspruchnahme eines Angebotes
- Ansprechpartner für Schulleitungen und Schulträger